

**Beschluss zu VO/GV10/2014-0443**  
(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

**Bebauungsplan Nr. 1 - 1. vereinfachte Änderung für das  
"Wohngebiet Hohen Viecheln Südwest"  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**Übersicht zur Beratung:**

23.03.2015	Bauausschuss	SI/10/BauA-56	ungeändert beschlossen
11.05.2015	Gemeindevertretung	SI/10/GV10-65	zurückgestellt
01.06.2015	Bauausschuss	SI/10/BauA-57	zurückgestellt
05.10.2015	Gemeindevertretung Gemeindevertretung	SI/10/GV10-67	ungeändert beschlossen

**Beschluss:**

**11.05.2015** **Gemeindevertretung Hohen Viecheln**  
**SI/10/GV10-65** **Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln**

Als Gast ist mit anwesend Herr Rolf Bottenbruch der Firma Thalen Consult, welche den B-Plan Nr. 1 im Wesentlichen zu verantworten hat.

In der Diskussion zum B-Plan Nr. 1 „Abwägungs- und Satzungsbeschluss“ wird deutlich, dass die Mitglieder des Bauausschusses nicht damit einverstanden sind, dass ihre Anregungen und Hinweise mit in den Abwägungsbeschluss eingearbeitet wurden. Darauf hin wird eine sehr umfangreiche Diskussion über das Für und Wider der Notwendigkeit der Einarbeitung der Änderungsvorschläge geführt.

Im Ergebnis der Diskussion stellt Herr Glöde den Antrag, den Beschlussgegenstand in den Bauausschuss zurück zu verweisen.

Über diesen Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

**05.10.2015** **Gemeindevertretung Hohen Viecheln**  
**SI/10/GV10-67** **Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln**

**Beschluss:**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Anlage der Abwägung ist Bestandteil des Beschlusses.

1. Aufgrund §10 des Baugesetzbuches(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Nr. 52 vom 01.10.2004 S. 2414), zuletzt geändert am 11.07.2013 durch den Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts (BjBl. I Nr.29 vom 20.06.2013 S. 1548) sowie gem. § 86 Landesbauordnung M-V (LBau M-V) vom 18.04.2006(GVOBl. M-V S. 102), beschließt die Gemeindevertretung die Satzung über 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 (für das „Wohngebiet Hohen Viecheln

- Südwest“), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und TÖB, die eine Stellungnahme abgegeben haben, unter Angabe der Gründe über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
  3. Die Begründung wird gebilligt.
  4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Glöde  
Bürgermeister